

Medienmitteilung zur Situation im Ausschaffungsgefängnis

Wie nach den Verschärfungen der Zwangsmassnahmen in der Volksabstimmung vom September 2006 zu erwarten war, hat sich die Situation der Häftlinge im Ausschaffungsgefängnis erheblich verschlechtert. Zwar wurde während der Abstimmungskampagne zu den Verschärfungen im Asyl- und Ausländergesetz von den Befürwortern versichert, die langen Haftzeiten und die Durchsetzungshaft (Beugehaft) würden zurückhaltend angewendet. Dem ist nicht so. Im Gegenteil: **Durchsetzungshaft wird häufig von den Fremdenpolizeien beantragt und von den Haftrichtern gutgeheissen, und es befinden sich bereits einige Häftlinge schon bald ein Jahr im Bässlergut.** Die Perspektive, bis zu zwei Jahre inhaftiert zu bleiben, ohne etwas „verbrochen“ zu haben, ist für die Häftlinge unverständlich und sehr belastend. Anders als Strafhäftlinge wissen sie nie, wie lange ihre Haft dauern wird.

Das Bässlergut wurde nicht für so lange Haftaufenthalte konzipiert. Die Bewegungsmöglichkeiten sind gering und es gibt zu wenig Raum für sportliche Betätigung wie Fussball. **Die Bewegungsarmut drückt auf das physische und psychische Wohlbefinden,** ebenso die geringen Beschäftigungs- und Lernmöglichkeiten.. Zahlreiche Häftlinge verfallen denn auch in depressive Zustände oder leiden unter anderen gesundheitlichen Störungen.

Es handelt sich bei den Ausschaffungs- und Durchsetzungshäftlingen nicht um Strafhäftlinge, sondern um **Administrativhäftlinge.** Deshalb sollten die **Haftbedingungen weit liberaler sein als in Strafhaft.** So müssen der Telefonverkehr und der Besuch gewährleistet sein. Allerdings ist beides im Bässlergut eher restriktiv gehandhabt. Dass das Regime im Waaghof oder weiteren Gefängnissen noch restriktiver ist, macht die Sache nicht besser. Telefoniert werden kann im Bässlergut nur alle zwei Tage. Die Besuchszeit beschränkt sich auf die frühen Morgenstunden. Da sich Häftlinge aus verschiedenen Kantonen (auch Tessin!) im Bässlergut befinden und einige unter ihnen eine (Ehe-) Partnerin und Kinder haben, wirken sich die Besuchregelungen sehr einschränkend aus. Dies sind bloss ein paar Restriktionen des kaum als locker zu bezeichnenden Haftregimes.

Dass bis anhin **keine unabhängige Rechts- und Sozialberatung** für die Häftlinge des Bässlerguts vorgesehen ist, erweist sich als ein grosser Nachteil. Ein unabhängiges Monitoring und eine unabhängige Beratung sind angesichts der harten Zwangsmassnahmen unabdingbar. Das Solidaritätsnetz Region Basel ist der Not gehorchend hier in die Lücke gesprungen, kann aber mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit den Erfordernissen nicht gerecht werden, zumal seinen Mitgliedern als nicht beruflichen AnwältInnen die Arbeit von der Gerichten und Fremdenpolizeien erschwert wird.

Die missliche Situation der Ausschaffungshäftlinge ist nicht allein auf die Haftbedingungen im Bässlergut zurückzuführen sondern auch auf die extensive Anwendung der verschärften Zwangsmassnahmen durch die Fremdenpolizeien. Die Versprechungen aus dem Abstimmungskampf sind also erwartungsgemäss ziemlich schnell vergessen worden.

Weitere Auskünfte:

Aline Djouf, Solidaritätsnetz, 076 / 560 08 90

Anni Lanz, Solidaritätsnetz, 079 / 679 57 09

Heidi Mück, Grossrätin BastA!, Grünes Bündnis, 078 / 717 34 62